

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Vorwort . . . . .               | V    |
| Abkürzungsverzeichnis . . . . . | XIII |
| Einleitung . . . . .            | 1    |

### Erster Abschnitt

|   |    |
|---|----|
| Wissenschaftsfreiheit und Theologie . . . . .   | 7  |
| 1. Kapitel: Der Jurist vor der Vielzahl der Wissenschaftsbegriffe . . . . .   | 8  |
| 2. Kapitel: Herkunft und Wandel des Wissenschaftsbegriffs der<br>Verfassung und die Universitätstheologie . . . . . | 9  |
| 1. Idealismus und Neuhumanismus . . . . .   | 10 |
| 2. Wandlungen des idealistischen Wissenschaftsbegriffs . . . . .  | 14 |
| 3. Kapitel: Der Wissenschaftscharakter der Theologie in der gegen-<br>wärtigen Diskussion . . . . .                 | 19 |
| 1. Angriffe auf den Wissenschaftscharakter der Theologie . . . . .  | 21 |
| 2. Das Selbstverständnis der Theologie als Wissenschaft . . . . .   | 24 |
| 4. Kapitel: Die Freiheit der Wissenschaft und die staatliche Ver-<br>pflichtung zur Neutralität . . . . .           | 30 |
| 1. Wissenschafts- und Freiheitsbegriff der Verfassung . . . . .   | 30 |
| 2. Kulturstaatsverpflichtung und Theologie . . . . .  | 39 |
| 3. Wissenschaftsfreiheit und theologische Fakultäten . . . . .  | 40 |

### Zweiter Abschnitt

|   |    |
|---|----|
| Die theologischen Fakultäten im staatskirchenrechtlichen System<br>der Verfassung . . . . .                               | 46 |
| 1. Kapitel: Die staatliche Neutralitätsverpflichtung und die theo-<br>logischen Fakultäten an den Universitäten . . . . . | 47 |
| 1. Problemstellung . . . . .  | 47 |
| 2. Die staatliche Neutralitätsverpflichtung in der gegenwärtigen<br>staatskirchenrechtlichen Diskussion . . . . .         | 50 |

|   |    |
|---|----|
| 3. Die Neutralitätsverpflichtung im Staatskirchenrecht des Grundgesetzes . . . . .  | 53 |
| a) Gleichheitsnormen . . . . .  | 54 |
| b) Freiheitsnormen . . . . .  | 56 |
| 4. Der Freiheitsbegriff in der Staatskirchenverfassung des Grundgesetzes . . . . .  | 59 |
| 5. Zusammenfassung . . . . .  | 71 |
| <br>  |    |
| 2. Kapitel: Die Grundentscheidungen der Staatskirchenverfassung für die Trennung von Staat und Kirche und die Kirchenfreiheit und die theologischen Fakultäten an den Universitäten . . . . | 72 |
| 1. Das Problem . . . . .  | 72 |
| 2. Das Trennungsgebot in der Staatskirchenverfassung des Grundgesetzes . . . . .  | 74 |
| a) Das Gebot der Trennung als Verbot institutioneller Verbindung von Staat und Kirche . . . . .   | 76 |
| b) Das Gebot der Trennung als Verbot der Identifizierung . . . . .  | 79 |
| c) Das Gebot der Trennung und die Förderung kirchlicher Interessen durch den Staat . . . . .  | 81 |
| 3. Trennungsgebot und Kirchenfreiheit . . . . .   | 89 |
| <br>  |    |
| 3. Kapitel: Theologische Fakultäten und Paritätsprinzip . . . .   | 92 |
| 1. Paritätsprinzip und Privilegierung der Großkirchen . . . .   | 93 |
| 2. Schematische oder materielle Gleichbehandlung? . . . .   | 96 |
| 3. Paritätsprinzip und Maßstabsproblem . . . . .  | 98 |

### Dritter Abschnitt

|   |     |
|---|-----|
| Der Staat und die Vorbildung der Geistlichen im staatskirchenrechtlichen System der Gegenwart . . . . .                                   | 100 |
| 1. Kapitel: Die theologischen Fakultäten und der staatliche Auftrag zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Lebensbereichs . . . . . | 100 |
| 2. Kapitel: Die Verpflichtung der Kirchen zur Inanspruchnahme der theologischen Fakultäten . . . . .                                      | 103 |
| 3. Kapitel: Die Einrichtungen der Kirchen für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Geistlichen . . . . .                                | 106 |

## Vierter Abschnitt

|   |     |
|---|-----|
| Die theologischen Fakultäten in der Rechtsordnung des Staates . . . . .   | 112 |
| 1. Kapitel: Die Bestandsgarantien der theologischen Fakultäten . . . . .  | 112 |
| 1. Die Fakultätsgarantien in den Landesverfassungen . . . . .   | 112 |
| 2. Die Fakultätsgarantien in den Konkordaten und Kirchenverträgen . . . . .   | 113 |
| 2. Kapitel: Freiheit und Gebundenheit des Staates bei der Errichtung und Aufhebung theologischer Fakultäten . . . . .   | 115 |
| 3. Kapitel: Das Satzungsrecht der theologischen Fakultäten und seine staatskirchenrechtlichen Probleme . . . . .  | 121 |
| 4. Kapitel: Der Universitätstheologe als Inhaber eines konfessionellen Staatsamts . . . . .   | 128 |
| 1. Der Begriff des konfessionellen Staatsamts . . . . .   | 128 |
| 2. Die konfessionellen Staatsämter im geltenden Staatskirchenrecht . . . . .  | 130 |
| 3. Die verfassungsrechtliche Problematik des konfessionellen Staatsamts . . . . .   | 131 |
| 4. Die Forderungen der staatskirchenrechtlichen Grundentscheidungen an eine verfassungskonforme organisatorische Ausgestaltung des konfessionellen Staatsamts . . . . . | 134 |
| 5. Konfessionelles Staatsamt und Grundrechte . . . . .  | 140 |
| 5. Kapitel: Das Recht der katholisch-theologischen Fakultäten . . . . .   | 142 |
| 1. Historische Vorbemerkungen . . . . .   | 142 |
| 2. Der Normenbestand . . . . .  | 144 |
| 3. Reichskonkordat und Länderkonkordate . . . . .   | 145 |
| 4. Staatliches und kirchliches Recht der katholisch-theologischen Fakultäten. Die <i>missio canonica</i> . . . . .  | 147 |
| 5. Umfang und Grenzen des kirchlichen Einflußrechts auf die katholisch-theologischen Fakultäten . . . . .   | 152 |
| 6. Das <i>Nihil obstat</i> . . . . .  | 156 |
| a) Art. 7 Reichskonkordat . . . . .   | 156 |
| b) Der Kreis der betroffenen Theologen . . . . .  | 156 |
| c) Das Verfahren bei der Erteilung des <i>Nihil obstat</i> . . . . .  | 158 |
| d) Darlegung und Nachprüfbarkeit der Gründe für die Verweigerung des <i>Nihil obstat</i> . . . . .  | 160 |

|  |     |
|--|-----|
| 7. Das Beanstandungsrecht des Diözesanbischofs . . . . .   | 162 |
| a) Die rechtliche Ausgestaltung der Beanstandungsbefugnis<br>in den Konkordaten . . . . .  | 163 |
| b) Die Konsequenzen einer bischöflichen Beanstandung . . . . .   | 164 |
| c) Beanstandungsfolgen und Freiheit der Wissenschaft . . . . .   | 168 |
| 6. Kapitel: Das Recht der evangelisch-theologischen Fakultäten . . . . .   | 173 |
| 1. Die evangelischen Landeskirchen und ihre theologischen Fa-<br>kultäten . . . . .  | 173 |
| a) Die Zuordnung von Fakultät und Landeskirche . . . . .   | 173 |
| b) Die evangelisch-theologischen Fakultäten und ihr Be-<br>kenntnisstand . . . . .   | 176 |
| c) Die Lehrstühle für reformierte Theologie in den evange-<br>lisch-theologischen Fakultäten . . . . .                                     | 181 |
| 2. Die institutionelle Sicherung des Einflusses der evangelischen<br>Landeskirchen auf die theologischen Fakultäten . . . . .              | 182 |
| a) Die Problematik . . . . .   | 182 |
| b) Verfassungsrechtliche Anforderungen an ein Recht der<br>evangelisch-theologischen Fakultäten . . . . .                                  | 186 |
| c) Inhalt, Umfang und Grenzen des landeskirchlichen Ein-<br>flußrechts auf die theologischen Fakultäten . . . . .                          | 196 |
| d) Die Bekenntnisverpflichtung der evangelischen Universi-<br>tätstheologen . . . . .  | 202 |
| e) Die organisatorische Ausgestaltung des Einflußrechts der<br>evangelischen Landeskirchen auf die theologischen Fa-<br>kultäten . . . . . | 205 |
| f) Der Rechtsstatus der evangelisch-theologischen Fakultät<br>an der Universität Mainz . . . . .   | 207 |
| 7. Kapitel: Lernfreiheit und Konfession . . . . .  | 213 |

#### Fünfter Abschnitt

|   |     |
|---|-----|
| Kirchlich gebundene Professuren außerhalb der theologischen Fa-<br>kultäten . . . . . | 216 |
| 1. Kapitel: Die sogenannten Konkordatsprofessuren . . . . .                           | 216 |
| 1. Geschichtlicher Überblick . . . . .  | 216 |
| 2. Der gegenwärtige Rechtsstatus der Konkordatsprofessuren . . . . .                  | 222 |

|   |     |
|---|-----|
| 2. Kapitel: Der Status der Kirchenrechtsprofessuren außerhalb der theologischen Fakultäten . . . . .  | 228 |
| 3. Kapitel: Die Theologieprofessuren an den Universitäten ohne theologische Fakultäten . . . . .      | 230 |
| 4. Kapitel: Anhang: Die Lehrstühle für Religionswissenschaft an den deutschen Universitäten . . . . . | 232 |

### Sechster Abschnitt

|  |     |
|--|-----|
| Staat und Kirche im Recht der akademischen Grade . . . . .   | 233 |
| 1. Kapitel: Zur Geschichte des Promotionsrechts der theologischen Fakultäten . . . . .                 | 233 |
| 2. Kapitel: Das Promotionsrecht der theologischen Fakultäten im geltenden Staatskirchenrecht . . . . . | 237 |
| 3. Kapitel: Kirchliche Hochschulen und staatliches Promotionsrecht                                     | 243 |

### Siebter Abschnitt

|  |     |
|--|-----|
| Die theologischen Fakultäten in der Rechtsordnung der Kirchen .  | 249 |
| 1. Kapitel: Die Ausbildung der Geistlichen und die Inhaber des theologischen Lehramts in der Rechtsordnung der katholischen Kirche . . . . . | 249 |
| 2. Kapitel: Die theologischen Fakultäten im evangelischen Kirchenrecht . . . . .   | 254 |
| 1. Der Universitätstheologe und das ministerium verbi divini publicum . . . . .  | 254 |
| 2. Die Verantwortung der Kirche für ihre Lehre und ihr Amt .   | 258 |
| a) Der Universitätstheologe und die kirchliche Vollmacht .   | 258 |
| b) Kirchliche Lehrverantwortung und Universitätstheologie nach dem Lehrbeanstandungsrecht der Landeskirchen                                  | 261 |
| (1) Theologisches Lehramt und kirchliches Lehrbeanstandungsrecht . . . . .   | 262 |
| (2) Der ordinierte Hochschultheologe im evangelischen Kirchenrecht . . . . .   | 266 |

|   |     |
|---|-----|
| (3) Kirchliche Lehrverantwortung und Universitätstheologie mit besonderem Amt . . . . .                                 | 271 |
| c) Die Verwirklichung der kirchlichen Lehrverantwortung gegenüber der Universitätstheologie . . . . .                   | 274 |
| d) Kirchenleitung und theologisches Lehramt . . . . .   | 279 |
| 3. Institutionelle Verbindungen von theologischer Professur und kirchlichem Amt im evangelischen Kirchenrecht . . . . . | 280 |
| a) Geschichtlicher Überblick . . . . .  | 281 |
| b) Gegenwärtige Rechtslage . . . . .  | 283 |
| (1) Theologieprofessoren in den Synoden der Landeskirchen . . . . .   | 283 |
| (2) Theologieprofessoren in den Prüfungskommissionen der Landeskirchen . . . . .  | 285 |
| (3) Theologieprofessoren in den kirchlichen Spruchkammern . . . . .   | 287 |
| (4) Theologieprofessoren in anderen kirchlichen Ämtern . . . . .  | 288 |
| Rückblick . . . . .   | 292 |
| Literaturverzeichnis . . . . .  | 296 |
| Sachregister . . . . .  | 315 |
| Personenregister . . . . .  | 319 |